

18.04.2018

Ehrenordnung von Karate Austria Österreichischen Karatebundes – NEU

Die Ehrung durch den Österreichischen Karatebund ist die höchste Auszeichnung, die der Verband zu vergeben hat. Der ÖKB kann Aktive, Funktionäre und Persönlichkeiten ehren, die sich um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung des Karate außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die höchste Auszeichnung, die der Österreichische Karatebund vergeben kann, ist das Ehrenzeichen in Silber, Gold und Platin.

Ehrungen werden im Rahmen offizieller Veranstaltungen des ÖKB durchgeführt.

Zum Beispiel

- Funktionärsehrungen jährlich beim ÖKB-Tag.
- Sportlerehrungen bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften

Voraussetzungen:

- Ehrenzeichen in Silber
 - FunktionärIn oder Person, im Vorstand des Österreichischen Karatebundes, länger als 10 Jahre.

- FunktionärIn oder Person, die verdienstvolle Arbeit für den ÖKB oder Landesverband geleistet hat, ab 20 Jahre.
- SportlerIn, der/die herausragende Leistungen im vergangenen Jahr bei mehreren internationalen Turnieren erbracht hat.
- Ehrenzeichen in Gold
 - FunktionärIn oder Person, im Vorstand des Österreichischen Karatebundes, länger als 20 Jahre.
 - FunktionärIn oder Person, die verdienstvolle Arbeit für den ÖKB oder Landesverband geleistet hat, ab 30 Jahre.
 - SportlerIn, der/die im vergangenen Jahr eine Top 3 Platzierungen bei Europameisterschaften o.ä. erreichen konnte.
- Ehrenzeichen in Platin
 - FunktionärIn oder Person, im Vorstand des Österreichischen Karatebundes, länger als 30 Jahre.
 - FunktionärIn oder Person, die verdienstvolle Arbeit für den ÖKB oder Landesverband geleistet hat, ab 40 Jahre.
 - SportlerIn, der/die im vergangenen Jahr die Goldmedaille bei der EKF EM, oder eine Medaille bei der WKF WM, oder den Sieg der Gesamtwertung Premier League erreichen konnte.

Ehrenmitglied / Ehrenpräsident:

Der Vorstand des Österreichischen Karatebundes kann ein verdientes Mitglied, das aus seiner Funktion, nach außerordentlichen Verdiensten, aus dem Vorstand ausscheidet oder aber auch noch in seiner aktiven Funktion tätig ist, die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zukommen lassen.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf Schärf Straße 25 – 3100 St. Pölten – Tel./Fax +43-2742 258 794
www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – DVR 1038869 – IBAN AT57 1200 0323 1522 4100 – oekb@karate-austria.at

Der Vorstand des ÖKB kann einem aus seiner Funktion ausgeschiedenen Präsidenten als Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen die Ehrung als Ehrenpräsidenten aussprechen.

Ehrendan:

Die Verleihung eines Ehrendans kann, nach Vorstandsbeschluss, an verdiente Personen um den ÖKB, die nicht Karate betreiben, verliehen werden. Der Ehrendan ist keine regulär anzuerkennende Dangraduierung.

Weiters kann der Ehrendan postum an verdiente Personen um den ÖKB verliehen werden.

Der 6.-9.Dan kann für verdiente (ehemals) aktive Karateka ab dem 60. Lebensjahr für außerordentliche Verdienste verliehen werden.

Das „Karate Austria Ehrenzeichen“ kann an verdiente (außenstehende) Personen verliehen werden, die Verdienste für den Verband geleistet haben (Sponsoren, Politiker, Journalisten, ...).

Antragstellung:

Antragsteller können Landesverbände und/oder ÖKB-Vorstandsmitglieder sein. Der Antrag ist an den ÖKB Vorstand zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Der schriftliche Antrag muss eine angemessene und ausführliche Begründung aufweisen, aus der die Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeit klar hervorgehen.